

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 64 (1984)
Heft: 4

Rubrik: Blickpunkte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Falsche Angst vor negativen Volksentscheiden

Wie «endgültig» ist ein Nein des Volkes in unserer Referendumsdemokratie? Das ist eine Frage, die immer wieder zu reden gibt, die aber in letzter Zeit im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft bei der UNO besonders intensiv diskutiert wird, weil wir diesmal bei einer Abstimmung nicht «unter uns» wären: Es gilt auch abzuwägen, ob und wie weit eine Ablehnung durch den Souverän negative Auswirkungen auf die internationale Stellung unseres Landes haben könnte. Und weil diese Frage von fast allen, die im Rahmen unserer offiziellen Aussenbeziehungen tätig sind, mit einiger Besorgnis quittiert wird, werden nun immer mehr Stimmen laut, die nach einer weiteren Verzögerung der Angelegenheit durch das Parlament rufen.

Im Kern geht es auch bei diesem Sonderfall um ein Problem, das so alt ist wie unsere Referendumsdemokratie: Wie ist ein Auseinanderklaffen zwischen der Meinung des Parlaments und dem Volkswillen zu bewerten? Haben jene wirklich recht, die das Parlament angesichts der skeptischen Stimmung im Volke von einem Ja zum UNO-Beitritt abhalten oder diesen Entscheid zumindest vertagt sehen wollen? Hat sich das Parlament mit andern Worten bei der Ausarbeitung seiner Vorlagen immer und überall so nahe als möglich an die Volksmeinung heranzutasten? Ist es sozusagen konsenspflichtig?

Nimmt man die Abstimmungskommentare der letzten zwanzig Jahre unter diesem Gesichtspunkt etwas genauer unter die Lupe, so kann über den gegenwärtigen Trend keinerlei Zweifel bestehen. Wenn immer eine Vorlage des Parlaments vom Volke bachab geschickt wurde, war sofort vom Graben zwischen «Bern» und der Stimmbürgerschaft die Rede. Man regiere am Volke vorbei, hiess es, und zwar selbst dann, wenn der Informationsstand der Stimmenden gemäss den regelmässig durchgeführten Begleituntersuchungen äusserst dürftig und der Abstimmungskampf mehr von emotionalen als von sachlichen Argumenten geprägt war.

Nun gehört es ohne Zweifel zum Selbstverständnis dieser Referendumsdemokratie, dass das Mitspracherecht des Volkes im *ganzen* Entscheidungsprozess mitschwingt. Das Ziel kann ja nicht die Konfrontation der Behörden mit dem Volke sein. Der Zweck des ganzen Verfahrens liegt vielmehr darin, alle wesentlichen Weichenstellungen möglichst breit abzustützen. Daher wird der politischen Tragfähigkeit von Problemlösungen bereits auf der Stufe der Expertengremien Beachtung geschenkt, und auch das breit angelegte Instrumentarium der Vernehmlassung steht ganz im Zeichen dieses Grundsatzes.

Andererseits kann doch wohl keine Rede davon sein, dass Bundesrat und

Parlament lediglich dazu da sind, die «Volksmeinung» zu exekutieren, das heisst nur dann aktiv zu werden, wenn das Volk entscheidungsreif ist. Um dies am Beispiel des UNO-Beitritts zu exemplifizieren: Die Tatsache, dass das Volk wenig Lust zu einem solchen Schritt bekundet, kann nicht bedeuten, dass das Parlament davon dispensiert ist, sich mit der Frage in verbindlicher Form zu beschäftigen – vor allem dann nicht, wenn es den Anschein macht, dass ein weiteres Abseitsstehen mit negativen Rückwirkungen auf unsere internationale Position verbunden sein könnte.

Parlament und Bundesrat haben mit andern Worten eine Führungsverantwortung, die sie auch dann wahrzunehmen haben, wenn das Gemeininteresse eines Problems für die Öffentlichkeit noch nicht oder nur ungenügend einsehbar und handgreiflich ist. Machen wir uns doch nichts vor: Unsere Referendumsdemokratie wird in ihrer Substanz immer vordergründiger. Initiativen entstehen immer häufiger aus momentanen, um nicht zu sagen modischen Stimmungslagen heraus. Und das Schicksal von Verfassungs- und Gesetzesvorlagen hängt nur zu oft von den zufälligen Stimmungselementen am Tage des Volksentscheids ab.

Um so grösser ist die Verantwortung von Regierung und Parlament. Bundesrat und Volksvertretung sollten

sich dabei wieder etwas mehr an den Praktiken der ersten Jahrzehnte unseres Bundesstaates orientieren und sich nicht allzu sehr durch die «Staatskrisen»-Beschwörungen eines Grossteils der Medien irritieren lassen. Im 19. Jahrhundert nämlich war es nicht üblich, einen negativen Volksentscheid zum vorneherein als Misstrauensvotum gegenüber Regierung und Parlament auszulegen. So wie dies noch heute in ländlichen Gemeindeversammlungen der Fall ist, wurden ablehnende Beschlüsse vielmehr als Stufen, als Auftrag zur weiteren Verbesserung der Problemlösung verstanden.

Gerade unter den heutigen Bedingungen der unübersichtlichen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse sowie des Überangebotes an Informationen wäre es wichtig, die Referendumsdemokratie wieder vermehrt in sich selbst als Prozess der fortlaufenden Meinungs- und Willensbildung und nicht einfach als permanenten «Volksgerichtshof» zu verstehen und anzuwenden. Damit würde weit mehr zur Verwesentlichung unserer halbdirekten Demokratie geleistet als durch noch so gut gemeinte Programme staatsbürgerlicher Bildung, die dann doch wieder laufend durch die konsequente Fehlinterpretation scheinbarer Gräben zwischen Parlament und Volk ad absurdum geführt werden.

Richard Reich

Mehr Steuervögte?

Bundesrat Otto Stich reitet ein Steckenpferd, und zwar nicht erst, seit er Einzug in den Bundesrat gehalten hat,

sondern schon während seiner Nationalratszeit, nämlich die *Bekämpfung der Steuerhinterziehung*. Es ist dies

ein Lieblingsthema linker Finanzpolitik. Als Experte und inoffizieller Sprecher in Fragen der Finanzpolitik hat er sich stets besonders intensiv um den Haushalt des Bundes gekümmert – und in seinen Auffassungen auch nie einen Hehl daraus gemacht, dass sein Herz ganz links in seiner finanzpolitischen Brust schlägt. Ein Zweifel an seinem Standort war eigentlich nie erlaubt. Aus diesem Grunde war es auch von allem Anfang an eher schwer verständlich, wenn bürgerliche Politiker mit dem Gedanken kokettierten, in Stich einen Finanzminister sozialdemokratischer Couleur gekürt zu haben, der sich mit leichter Hand nach rechts ziehen liesse. Und ebenso fragwürdig musste die Haltung jener linken Parteileute anmuten, die in ihm einen SP-Exponenten mit weichen Knien vermuteten. Beide Erwartungen könnten sich, wenn sie überhaupt noch bestehen sollten, als Fehlurteile herausstellen.

Die bisher von Stich abgegebenen «Erklärungen» lehren das Gegenteil. Es ist davon auszugehen, dass der neue Säckelmeister der Eidgenossenschaft sowohl im Bundesrat wie darüber hinaus seine Überzeugungen mit Einsatz, Verve und Engagement vertreten wird. Und dies wiederum bedeutet, dass die Konturen «seiner» Finanzpolitik einigermassen berechenbar und voraussehbar sind. Wie bei allen «echten» Sozialdemokraten, so liegen auch bei Stich die Akzente auf der Einnahmenseite des Bundeshaushaltes, also bei den Steuern, sowie im Sektor der Einkommensverteilung, also bei der Sozialpolitik. Sie können vom Gedanken, mit dem Geld anderer Leute Gutes zu tun, nicht genug bekommen. Deshalb halten sie Ausschau

nach unausgeschöpften und neuen Steuerquellen. Eine davon ist die Steuerhinterziehung bzw. ihre Bekämpfung.

Gewiss, die Steuerhinterziehung ist eine unschöne und beklagenswerte Sache. Es besteht kein Grund, sie in irgend einer Weise zu beschönigen oder zu bagatellisieren. Zu fragen gilt es jedoch, ob das *Mittel*, mehr Steuervögte über das Land ausschwärmen zu lassen, das Stich vor kurzem reklamierte, wirklich der Weisheit letzter Schluss ist.

Sozialdemokraten kommt üblicherweise, wenn sie vor einem solchen Problem stehen, erst einmal die Verstärkung der staatlichen *Kontrollen* in den Sinn. Ihr Sensorium dafür, dass jede Form von «schwarzer Tätigkeit» eine Ursache hat und dass diese möglicherweise in den Gesetzen liegen könnte, die ein bestimmtes Verhalten erzwingen, ist relativ schwach ausgebildet. Der Kinderglaube, dass der Staat stets und immer in der Lage sei, die Durchsetzung des von ihm geforderten Verhaltens zu garantieren, ist in SP-Kreisen noch immer besonders lebendig. Der *Verfügungs- und Kontrollstaat* erscheint als ordnungspolitisches Idealbild. Dies ist die «Ideologie», aus der auch die Steuervogtmentalität entspringt. Haben die Sozialdemokraten noch nicht gemerkt, dass der überzogene Regulierungs- und Kontrollstaat auf dem Rückzug ist?

Übrigens: Alle Indizien deuten darauf hin, dass bei der Warenumsatzsteuer, auf die die Steuervögte wohl in erster Linie angesetzt werden müssten, keine schwerwiegenden Hinterziehungen passieren. Und dies aus dem einfachen Grund, weil, wenn sie gelingen soll, zu viele Mitspieler involviert sind.

Das System hat einen Selbstschutz. Es ist wenig sinnvoll, Jagdlizenzen für

Reviere auszustellen, in denen nur einige magere Hasen herumhüpfen.

Willy Linder

Wachstumspol Pazifik

Bevor er Präsident Carters Sicherheitsberater wurde, hatte Zbigniew Brzezinski, Professor an der Columbia University in New York, die «trilateral commission» gegründet und geführt. Ausgangspunkt war die Einsicht, dass es unter hochentwickelten Ländern drei Zentren gibt, die ein ideales Dreieck bilden: das nordamerikanische, das westeuropäische, das pazifische, mit Japan als dem Schwergewicht. Zwischen Politikern und anderen Persönlichkeiten des öffentlichen, des akademischen Lebens sollten engere regelmässige Beziehungen bis zu neuen Formen der Zusammenarbeit geschaffen werden. Die freie Welt habe nicht nur die zwei Pfeiler USA - Europa, sondern diesen dritten, den pazifischen. Die USA selber sind ja ebenso pazifisch wie atlantisch; das Verschieben der eignen Demographie, des Wachstums in Richtung Westen auf Kosten des Establishments der Ostküste hat sich später auch politisch konturiert – mit Reagan, dem Kalifornier, und seinem Kreis.

Allerdings hat sich das amerikanische Interesse ebenso südwärts wie westwärts verschoben – das Wachstum der Südstaaten, die intensivere Befassung mit Mittelamerika sind kaum weniger bedeutsam als der pazifische Horizont.

Von Europa aus wird diese sowohl inneramerikanische wie internationale

Wendung nach Süden und nach Westen zunächst als eine mögliche Lockerung der atlantischen, der amerikanisch-europäischen Beziehungen empfunden, als eine Mischung von Isolationismus und Imperialismus. Weniger die Zuwendung als die Abkehr wird wahrgenommen. Ist es nicht so, dass im «Trilateralismus» nur die USA als Drehscheibe fungieren? Abgesehen vom Aussenhandel spielen die Verbindungen zwischen Europa und dem Fernen Osten eine weit geringere Rolle.

Dass in den Randstaaten des Pazifiks mehr Wirtschaftswachstum, auch technologische Schwellenüberschreitung stattfindet als in der alten atlantischen Welt, ist kaum zu bestreiten; es ist wichtig, sich diesen Umstand noch deutlicher bewusst zu machen. Da ist ein Bericht von Eberhard Rhein im *Europa-Archiv* (25. 2. 1984) dienlich. Wir entnehmen ihm, dass z. B. in Südkorea die grösste Schiffswerft, das grösste Stahlwerk der Welt liegen, dass Hongkong New York als Containerhafen übertrifft, dass Japan und Kalifornien die Zentren der Mikroelektronik sind. Trifft es aber zu, dass dieser ungeheure Raum der Randstaaten des Pazifiks eine «sich zunehmend integrierende Wirtschaftszone» bildet? Auch wenn diese Staaten miteinander mehr Handel treiben als die am Atlantik, zu denen wohl auch die mittel-

meerischen NATO-Partner gezählt werden, mag das nicht ganz überzeugen.

Die Eurozentrik eines Westeuropas, das anders als die USA und Japan die Arbeitslosigkeit nicht durch ständiges Schaffen neuer Unternehmen auffängt und in der Zusammenarbeit an gemeinsamen Projekten weit hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt, verdient Kritik. Der europäische Wohlstand mag durch die Verlagerung gefährdet sein, wie es unsere «alten» Industrien sind.

Es ist aber keine Blindheit gegenüber der neuen Entwicklung, wenn die Frage gestellt wird: gibt es wirklich den «pazifischen Raum» im Sinn einer gemeinsamen Struktur?

Zwischen einem extensiveren Handel und einem gemeinsamen Handeln bleibt ein Unterschied. Die geographischen Entfernungen, die historischen Verschiedenheiten sind von anderer Dimension als in unserem «Kap Asiens», wie Paul Valéry Europa genannt hat. Vergleichbare Entwicklungen sind noch keine Gemeinsamkeit. Nicht nur mit Australien, auch mit Südkorea, mit Indonesien verbindet Japan trotz starker wirtschaftlicher Präsenz politisch wenig. Eine amerikanisch-pazifische Verteidigungsgemeinschaft, die dem Atlantikpakt – mit allen seinen Mängeln und Krisen – entsprechen könnte, ist nicht erkennbar.

Der zitierte Beitrag weist auf wirtschaftliche und technologische, nicht auf politische Gegebenheiten, noch weniger auf die europäisch-pazifische Partnerschaft.

Wirtschaftsstrukturen und Machtgegebenheiten fallen nicht zusammen. Die Sowjetunion ist militärisch überaus präsent, ohne es wirtschaftlich in vergleichbarem Mass zu sein. Auf lange Sicht mag auch hier die technisch-wirtschaftliche Leistung massgebend sein. Doch wie lang ist eine «lange Sicht»? Wieviel Zeit bleibt zum Beispiel Japan für eine Übertragung von wirtschaftlicher Stärke in Verteidigungsbereitschaft?

Mag der pazifische Raum das stärkste Wachstum aufweisen, es ist dennoch nicht «eurozentrisch», wenn wir die Frage der Sicherheit unseres Raumes für die aktuellste halten. Darüber hinaus ist an die Verbindung mit dem Mittleren Osten, mit Afrika zu denken. Denn jene Region, die die Europäer aus weltweiten Spannungen heraushalten wollen, könnte anders definiert werden – die Amerikaner, die auf das Öl des Persischen Golfes verzichten könnten, müssen sich nicht unbegrenzt verpflichtet fühlen, den Europäern diesen Zugang offen zu halten.

Doch dürfen wir zwischen «Räumen» unterscheiden: dem der europäisch-amerikanischen Verklammerung und anderen, unter denen der Ferne Osten der bedeutendste sein mag. Die Unterscheidung zwischen verschiedenen Graden der Verflechtung ist ebenso wichtig wie die aufmerksamere Wahrnehmung neuer «Zentren», die zunächst nur geographisch und statistisch als Einheit erscheinen.

François Bondy